



Audi

„Vorsprung durch Technik“

Wir freuen uns sehr, dass seit 01.06.2019 die Audi AG für die neue Sonderabnehmer-Zielgruppe „Berufsständische Verbände“ ein Pilotprojekt exklusiv mit dem Deutschen Bauernverband e.V. / DBV-Service GmbH gestartet hat.



Auch in 2026 ist über die Richtlinie „Berufsständische Verbände (B)“ eine Auswahl an Audi-Modellen bestellbar.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Modelle der Audi-Palette rabattberechtigt sind (z.B. RS-Modelle).

Der teilnehmende Händler Ihres Vertrauens berät Sie gern. Dort erhalten interessierte Mitglieder ein individuelles Angebot.

Die Audi-Partner haben mit der Kommunikation der neuen Richtlinie genaue Informationen über die nachlassberechtigten Fahrzeuge erhalten. Ebenso wird über die Richtlinie ein vom Hersteller „empfohlener Nachlass“ kommuniziert.

Bitte beachten Sie, dass die Audi AG ihren Audi-Partnern keinen Nachlass vorschreiben darf. Somit liegt der tatsächliche Nachlass, der dem Kunden/dem Mitglied eingeräumt wird, im Ermessen des einzelnen Audi-Partners.

⇒ **Günstige Audi-Neuwagen:**

Mit Ihrer Mitgliedskarte gehen Sie zum Audi-Händler Ihrer Wahl und weisen sich dort als Mitglied im Bauernverband aus. Den erforderlichen Berechtigungsschein bestellen Sie bei Ihrer Kreisgeschäftsstelle. Wo Sie den nächsten Audi-Händler finden, erfahren Sie im Internet unter: www.audi.de

Der Kaufvertrag über das Fahrzeug wird zwischen dem Audi-Partner und dem berechtigten Mitglied geschlossen. **Bezugsberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder im Bauernverband**, die Zulassung des Audi-Neuwagens kann auch auf den landwirtschaftlichen Betrieb erfolgen. Beim Zustandekommen eines Kaufvertrages verbleibt der Abrufschein im Original beim Audi-Partner.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie bei Ihrem Kreisbauernverband